

2

Info Rechnung Ausgleichszahlung

Ein Überblick über die wichtigsten Tarifänderungen der Stromversorgung für das Jahr 2017.

2

E-Rechnung

Fragen Sie nach der Möglichkeit der E-Rechnung der SES und mit ein wenig Glück können Sie CHF 1'000.- gewinnen.

3

Elektrische Anlagen und periodische Kontrolle

Um die Sicherheit von Personen und Eigentum sicherzustellen, müssen die elektrischen Anlagen regelmässig einer sorgfältigen Kontrolle unterzogen werden.

4

Sparen mit dem Eco boiler

Ersetzen Sie ihren alten, elektrischen Boiler mit einer effizienteren Wasserheizung mit Wärmepumpe und profitieren Sie von Vorteilen der Bundesbeiträge ProKilowatt.

SCHLUSRECHNUNGEN UND PERIODISCHE KONTROLLE

Wie gewohnt erhalten Sie mit der Schlussrechnung für den Zeitraum von April 2016 – März 2017 wichtige Informationen über die Tarife des laufenden Jahres. Dank der Vergünstigungen der Energiekosten (ein erfreulicher Trend, welcher sich seit ein paar Jahren abzeichnet) sind wir in der Lage, die Kosten mit den Zuschüssen der erneuerbaren Energien zu kompensieren. Deshalb werden die Rechnungen im Tessiner Verteilgebiet ein wenig tiefer ausfallen. Aufgrund der politischen Entscheidung, die Produktion der Wasserkraft in den Gebieten unteres Misoix und Calancatal, zu fördern, wird die Reduktion der Rechnung spürbar sein und betrifft ausschliesslich den Stromnetzverbrauch.

Zudem möchten wir Sie über die periodische Kontrolle der Elektronanlagen sowie über die diesbezügliche geltende Gesetzgebung informieren.

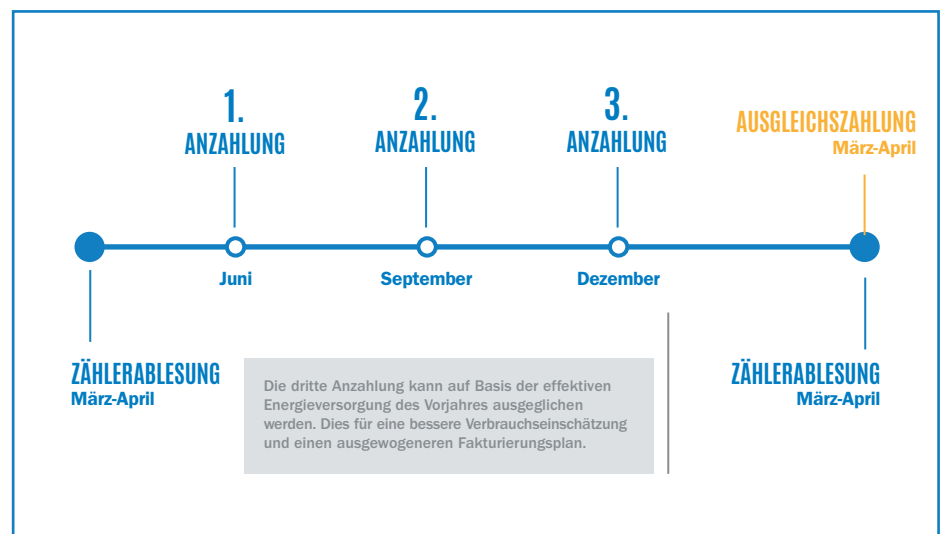
Gerne stellen wir Ihnen zusätzlich unsere Aktion „Eco boiler“ vor, mit welcher sie Ihren alten Elektroboiler mit einer ökologischeren Variante ersetzen können.

Für Ihr stetiges Vertrauen bedanken wir uns bei Ihnen und wünschen Ihnen eine gute Lektüre.

Ing. Davide Righetti

Vertriebsleiter

SES FAKTURIERUNGSPLAN



INFO RECHNUNG AUSGLEICHSZAHLUNG

Ab dem 1. Januar 2017 erscheinen die Beiträge für öffentliche Einrichtungen, ergänzend zu den neuen SES Tarifen, auf der Rechnung wie folgt:



BUNDESABGABEN

| | | 2016 | 2017 |
|---------------------------------------|-------------|---------|-------------|
| TESSIN | | Rp./kWh | Rp./kWh |
| Swissgrid - Systemdienstleistungen | Geändert | 0.45 | 0.40 |
| Beitrag für erneuerbare Energien | Geändert | 1.20 | 1.40 |
| Abgabe für Schutz Gewässer und Fische | Unverändert | 0.10 | 0.10 |

LEISTUNGEN AN GEMEINWESEN

| | | 2016 | 2017 |
|---|-------------|---------|-------------|
| TESSIN | | Rp./kWh | Rp./kWh |
| Gebühr für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden | Geändert | 0.84 | 0.80 |
| Kantonaler Fonds für erneuerbare Energien | Unverändert | 1.20 | 1.20 |

UNTERES MISOX UND CALANCATAL

| | | 2016 | 2017 |
|---|-------------|---------|---------|
| | | Rp./kWh | Rp./kWh |
| Gebühr für die Nutzung von öffentlichem Grund | Unverändert | * | * |
| Konzessionsabgabe | Unverändert | * | * |

* Wird von den einzelnen Gemeinden festgesetzt.

Für weitere Informationen über die Tarifänderungen verweisen wir Sie auf unsere Mitteilung, die Sie in unserer Broschüre inSES vom Oktober 2016 erhalten haben (abrufbar auf unserer Webseite www.ses.ch).

E-Rechnung

Volle Kontrolle
dank E-Rechnung.

Jetzt anmelden und
CHF 1000.- gewinnen!
www.e-rechnung.ch

ELEKTRISCHE ANLAGEN UND PERIODISCHE KONTROLLE

Nach dem Inkrafttreten der Verordnung der Revision über Niederspannungsanlagen (NIV) am 1. Januar 2002, wurden die Elektrofirmen gemahnt, die Kontrollen zu intensivieren sowie die abgelaufen periodischen Kontrollen zeitgerecht nachzuholen.

VERANTWORTUNG UND VERPFLICHTUNGEN DES EIGENTÜMERS

Mit der Revision des NIV wurden **die Eigentümer verantwortlich für die Sicherheit der Elektroanlage** und müssen daher sicherstellen, dass diese korrekt installiert und betrieben werden. Die Investitionen für die Kontrolle der Elektroanlagen erlaubt Besitzer die Sicherstellung, dass keine Gefährdung für Personen sowie für Eigentum besteht.

Jedes Jahr treten in der Schweiz bis zu 2000 Brandfälle infolge von Kurzschlüssen in der elektrischen Anlage auf. Durch regelmässige Kontrollen könnten einige davon vermieden werden.

NICHTEINHALTUNG DER RICHTLINIEN

Sollten die Kontrollverfahren zur Beseitigung von Mängel nicht erfüllt werden, sind die Netzbetreiber verpflichtet, den Eigentümer zwei Mal zu mahnen. Wenn auf diese zwei Mahnungen nicht reagiert wird, wird der Fall an das eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) zur Durchsetzung der Verordnung weitergeleitet.

KOSTEN UND HÄUFIGKEIT DER KONTROLLEN

In der Regel belaufen sich die Kosten für die Kontrolle (Periodizität 20 Jahre) zwischen CHF 120.- und CHF 300.-, je nach Grösse der Anlage.

Industrie- sowie Handelsunternehmen sind verpflichtet, die Kontrolle alle 5 bis 10 Jahre durchzuführen; für diese Kontrolle muss der Eigentümer ein Angebot beim Kontrollorgan einfordern.



Wohnliegen-
schaften

20 Jahre



Büros, Kunst-
handwerk, Gast-
stätten, Bars, etc.

10 Jahre



Hotels, Industrie-
betriebe, Spitäler,
Kurhäuser,
Installationen in
Ex-Zonen, grössere
Warenhäuser,
Schulen, etc.

5 Jahre



Baustellen,
temporäre
Installationen.

1 Jahr

ABLAUFVERFAHREN DER PERIODISCHEN KONTROLLE

1.



6 Monate vor Ablauf der periodischen Kontrolle erhalten die Eigentümer von den Elektrofirmen die Aufforderung zur **Vorweisung eines Sicherheitsnachweises** (SiNa).

2.



Der Eigentümer der elektrischen Anlage beauftragt eine unabhängige Elektrofirma für die **Ausführung der Kontrolle**.

3.



Sollten irgendwelche Mängel auftreten, wird der Sicherheitsexperte diese in einem **Bericht** festhalten und diesen dem Eigentümer zukommen lassen.

4.



Der Eigentümer gibt an einen autorisierten Elektriker den Auftrag die **Mängel zu beseitigen**.

5.



Das Kontrollorgan überprüft die effektive Beseitigung der Mängel und hält diese in **einem Bericht** fest.

6.



Der Eigentümer sendet den Sicherheitsnachweis (SiNa) an den Netzbetreiber, welcher für die **Aktualisierung der nächsten Prüfungsintervalle** verantwortlich ist (20 Jahre).

Eine Liste der berechtigten Firmen für die Kontrolle und Wartung der Elektroanlagen finden Sie auf der Website www.esti.admin.ch.

SPAREN MIT DEM ECOBOILER

Profitieren Sie
von CHF 450.-
Förderbeitrag

Die **SES** unterstützt in Zusammenarbeit mit Energie
Zukunft Schweiz (EZS)

DEN ERSATZ VON ALTEN ELEKTROBOILERN

durch effizientere Wärmepumpenboiler.
Bei diesem limitierten Angebot profitieren Sie
von CHF 450.- Förderbeiträgen von ProKilowatt.



► PROGRAMM EFFIBOILER

Freie Wahl des Installateurs. CHF 450.- Förderbeitrag
von ProKilowatt beim Elektroboiler-Ersatz.
Förderbedingungen und Anmeldung Förderung siehe www.ezs.ch/boilerTI.
Der Preis des Wärmepumpenboilers ist abhängig von Gerät und Installateur.

► OFFERTE SWISSTHERM

“Schlüsselfertiger” Elektroboiler-Ersatz durch die
Firma Swisstherm, welche für die Lieferung und Instal-
lation des Wärmepumpenboilers von hoher Qualität zu-
ständig ist. Swisstherm demontiert und entsorgt zudem
ihren alten Boiler.

Preis netto CHF 2'740.- (inkl. MwSt und CHF 450.- Förderbeitrag ProKilowatt,
exkl. Optionen)

Details zur “Offerte Swisstherm” können per E-Mail an
wpb-jetzt@ezs.ch angefordert werden.
Für allgemeine Fragen kontaktieren Sie **Energie Zukunft
Schweiz** unter der Telefonnummer **061 500 12 33**.
Die Bedingungen für die Förderung durch ProKilowatt
können Sie auf www.ezs.ch/boilerTI einsehen.
Angebot gültig bis: **31.12.2017**.

ENERGIE
ZUKUNFT
SCHWEIZ

ProKilowatt
Unter der Leitung
des Bundesamts für Energie

4